

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Eichenzell
Herrn Joachim Bohl
Schlossgasse 4
36124 Eichenzell

04.07.2022

Sehr geehrter Herr Bohl,

im Namen der Fraktion der Bürgerliste Eichenzell bitte ich Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung zu setzen:

Lärminderungsplanung

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuell Stand der vor Jahren beauftragten Lärminderungsplanung?
2. Sind alle Gutachten komplett fertiggestellt? Wenn nein, was sind die Gründe und wann ist die Fertigstellung zugesagt?
3. Wo können alle fertiggestellten Gutachten eingesehen werden?
4. Was sind die Erkenntnisse und Maßnahmen aus der beauftragten Lärminderungsplanung von Seiten des Gemeindevorstands?
5. Hat der Gemeindevorstand Kenntnis von der Arbeit und den Ergebnissen der Arbeitsgruppe Lärmschutz? Wenn ja, was sind die Ergebnisse?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Joachim Weber'.

Joachim Weber
Fraktionsvorsitzender

Anfrage der Bürgerliste – Lärminderungsplanung

Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.07.2022

1. Wie ist der aktuelle Stand der vor Jahren beauftragten Lärminderungsplanung?

Die entsprechenden Gutachten wurden durch den TÜV Hessen, Dipl.-Ing. Karl Baumbuch erstellt. Statt der damals geplanten 3 Gutachten wurden 2 Gutachten abgeschlossen und den Gremien vom Gutachter vorgestellt. Mit diesen Gutachten haben sich beide Arbeitsgruppen Lärmschutz beschäftigt. Die entsprechenden Protokolle sind der Anfrage beigelegt.

2. Sind alle Gutachten komplett fertiggestellt? Wenn nein, was sind die Gründe und wann ist die Fertigstellung zugesagt?

Die beiden fertiggestellten Gutachten betreffen zum einen die schallschutztechnische Untersuchung an den Autobahnen A66/A7 und zum anderen den Bereich der L3307 sowie der B279 (früher B27). Die Untersuchung für die Bahnstrecke 3600 im Bereich Kerzell und Löschenrod wurde nicht weiterverfolgt, da die Bürgerinitiative Zu(g)kunft Kerzell in diesem Bereich erfolgreich tätig ist und dort die Planungen zum Ausbau der Strecke bzw. der Umnutzung der Strecke verfolgt. Alle weiteren Untersuchungen hätten lt. Auskunft der Mitarbeiter des TÜVs keine neuen Erkenntnisse gebracht, da mit den bekannten Werten der Deutschen Bahn gerechnet hätte werden müssen und deren Ergebnisse bekannt sind. Mit der Bürgerinitiative sind wir uns einig, dass eine Verbesserung der Situation hin zum aktiven Lärmschutz realistisch nur im Rahmen der derzeit laufenden Planungen zu erreichen seien.

Die Gutachten sind somit (derzeit) abgeschlossen. Weitere Untersuchungen machen frühestens Sinn, wenn nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens die Trassenvariante für den Ausbau der Strecke Fulda – Frankfurt verbindlich feststeht.

3. Wo können alle fertiggestellten Gutachten eingesehen werden?

Die Gutachten sind der Arbeitsgruppe Lärmschutz übergeben worden, können aber auch jederzeit für die politische Arbeit auf Anfrage genutzt werden. Eine Ausgabe zur vertraulichen Verwendung an die Fraktionsvorsitzenden kann veranlasst werden. Ein sensibler Umgang mit diesen Gutachten ist angezeigt.

Die Gutachten wurden bereits in einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 23.10.2019 um 19 Uhr im Kultursaal durch den TÜV vorgestellt und diskutiert.

4. Was sind die Erkenntnisse und Maßnahmen aus der beauftragten Lärminderungsplanung von Seiten des Gemeindevorstands?

Aus den Gutachten ergeben sich einige Arbeitsfelder. Von einem möglichen Bau von Lärmschutzwällen bis hin zu Lärmschutzwänden, aber auch der Anordnung bzw. der Beantragung von geschwindigkeitsreduzierender Beschilderung. Weiter werden die Ergebnisse der Gutachten bei Bauleitplanverfahren berücksichtigt.

Leider sind dies sehr „dicke Bretter“, die wir bereits in der täglichen Arbeit versuchen planerisch und konzeptionell zu verwenden. Es handelt sich jedoch nicht um kurzfristige Maßnahmen, da Lärmschutz ein interdisziplinäres und fachübergreifendes Thema ist, dass der Abstimmung vieler Akteure bedarf.

Ebenfalls muss der Haushalt im Blick behalten werden, da solche Maßnahmen – insbesondere der Bau von Lärmschutzwänden – sehr kostenintensiv sind. Dabei muss man beachten, dass, sollte man beispielsweise eine Lärmschutzwand entlang der B27 errichten wollen, auch die Folgekosten nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Beim Bau der Anlagen verpflichtet sich die Gemeinde gleichzeitig entweder die Unterhaltung der Anlagen abzulösen, was mit erheblichen Haushaltsmitteln einhergeht, oder diese selbst zu überwachen und zu pflegen. Dies ist meist nicht möglich. Weiter muss man bei der Errichtung der Anlagen darauf achten, dass man durch den Aufbau der Wände keinen Reflektionslärm erzeugt und danach an anderer Stelle Probleme auftreten.

Folgende Projekte liegen dabei im Fokus:

- Neubau Talbrücke Welkers – Nutzung der Erkenntnisse um möglichst einen hohen Lärmschutzstandard für die Bürgerinnen und Bürger von Welkers, Rothemann und Eichenzell zu erreichen. Hier werden zu gegebener Zeit Abstimmungen mit den entsprechenden Behörden laufen.
 - o Im weiteren Verlauf werden wir in diesem Zuge versuchen den Lärmschutz möglichst weit auf Höhe des Ortsteils Rothemann weiter verlaufen zu lassen – ggf. wird im Anschluss vorgeschlagen, dies auf eigene Kosten zu erstellen.
 - o Aus diesem Grund wird auf eigene Planungen Maßnahmen zu diesem Punkt derzeit verzichtet.
 - o Entsprechende Einwendungen und Maßnahmen können durch die Gemeinde Eichenzell im weiteren Planungsprozess eingebracht werden.
- Neubau einer Wallanlage entlang der A66 Richtung A7 zur Ortslage Eichenzell wurde von Seiten der Gutachter als mehr oder minder wirkungslos bezeichnet – somit ist auch eine Genehmigung eines solchen Bauwerks in der 40 Meter-Bauverbotszone neben der Fahrbahn der Autobahn aussichtslos.
- Im Bereich der B27 – Höhe der Ortslage Eichenzell + Löschenrod ist die Anlage einer Wallanlage zwischen den Anschlussstellen Löschenrod /Eichenzell Ri. Bronnzell eher aussichtslos, da die Höhenverhältnisse und die anliegenden Auebereiche dies nicht hergeben. Eine Lärmschutzwand wird aus Mangel an Veranlassung vom Baulastträger nicht vorgesehen. Ein Bau auf Intention der Gemeinde dürfte Kosten i. H. v. mehreren Millionen Euro zzgl. eines Ablösebetrages auslösen. Eine Geschwindigkeitsreduzierung wurde bereits in den Vorjahren angefragt – dies wurde jedoch von der zuständigen Verkehrsbehörde abgelehnt – wir werden versuchen in den nächsten Monaten einen weiteren Versuch bei der Verkehrsbehörde zu unternehmen und einen ergebnisoffenen Antrag zu stellen, um wenigstens kleinere Erfolge zu erreichen.
- Im Bereich des Riedrains besteht die Schwierigkeit, dass die Gemeinde Eichenzell keinen Wall im direkten Wirkungsbereich errichten kann, da dort eine Ferngasleitung verlegt ist – dort ist eine Überbauung nicht zulässig. Aus diesem Grund verbliebe nur der Aufbau einer Lärmschutzwand direkt am Straßenkörper mit den dargestellten Problemen und Anforderungen.
- Im Bereich der B279 wurde ebenfalls ein Wall entlang der Fahrbahn dargelegt. Dieser soll im Rahmen einer Baulandentwicklung mit projektiert und umgesetzt werden. Wir warten diesbezüglich auch auf die Bestätigung des Bundes, dass die geplante Abfahrt der Autobahn an der A7 in Döllbach verwirklicht wird. Somit wäre in der Argumentation auch klar, dass eine Abstufung der Bundesstraße zu einer Landesstraße erfolgen könnte und somit die Anforderung an Straßenkörper und Begleitanlagen geringer würden.
- Auch die dargestellten theoretischen Möglichkeiten einer Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für Fahrzeuge über 2.8 t in den Ortsteilen Welkers, Rönshausen und Lütter wird derzeit abgestimmt. U. a. zu diesem Thema wird im Laufe des nächsten Vierteljahres eine Verkehrsschau stattfinden, in deren Zuge über die Anordnungsmöglichkeit und

die notwendigen Anforderungen aus Sicht der Verkehrsbehörden gesprochen wird. Im Anschluss steht dann die Abwägung mit anderen Auswirkungen (z. B. Überholmanöver innerorts, Unmut der Bürger bei Ahndung von zu erwartenden Verkehrsverstößen etc.) an. Sodann ist die Angelegenheit entscheidungsreif.

- Im Bereich der Bahnstrecke 3600 in Kerzell und Löschenrod sind wir und die Bürgerinitiative in die Planungen der Ausbaustrecke sowie der Verlagerung der Verkehre involviert und versuchen auf diesem Wege das Beste für den Lärmschutz der beiden Ortsteile in Bezug auf den Bahnlärm zu erreichen. Mit einem Bahnausbau und einer einhergehenden Ertüchtigung der Eisenbahnstrecke ergibt sich die Möglichkeit der Gemeinde, Ihre Interessen im Planungsprozess zu vertreten.

5. Hat der Gemeindevorstand Kenntnis von der Arbeit und den Ergebnissen der Arbeitsgruppe Lärmschutz? Wenn ja, was sind die Ergebnisse?

Der Gemeindevorstand erhält die Protokolle der Arbeitsgruppe und ist damit über die Ergebnisse informiert. Die Protokolle der Arbeitsgruppe sind als Anlage beigefügt – hieraus können die Ergebnisse entnommen werden.

AG Lärmschutz Eichenzell

Kurzprotokoll zur konstituierenden Sitzung am 20.12.2021

Anwesende Mitglieder der AG:

Christoph Jestädt
Lothar Jestädt
Bernhard Klöppner
Dennis Martin
Christopher Penzel
Claus-Dieter Schad
Andreas Schneider

Fehlende Mitglieder der AG (entschuldigt):

Felix Heil
Gerd Müller
Steffen Reith

Weitere Anwesende:

Joachim Bohl (Vorsitzender der Gemeindevertretung)
Johannes Rothmund (Bürgermeister)

Wahl des Vorstandes:

1. Vorsitzender: Dennis Martin (6 Jastimmen, 1 Enthaltung)
2. Vorsitzender: Lothar Jestädt (7 Jastimmen)
1. Schriftführer: Claus-Dieter Schad (6 Jastimmen, 1 Enthaltung)
2. Schriftführer: Andreas Schneider (6 Jastimmen, 1 Enthaltung)

Es wurde vom 1. Vorsitzenden der Entwurf eines Lol verlesen, der in überarbeiteter Form von allen Mitgliedern der AG unterzeichnet und im Rahmen einer Pressemitteilung veröffentlicht werden soll. Es wurde sich darüberhinaus darauf verständigt, dass sich die AG zunächst mit dem TÜV-Gutachten zur Lärminderungsplanung in Eichenzell aus dem Jahr 2019 beschäftigt.

Als Turnus der AG Lärmschutz-Sitzungen wird der Montag jeweils 2 Wochen vor den Sitzungen der Gemeindevertretung avisiert.

Als erster Sitzungstermin wurde **Montag, der 17.01.2022 um 18.30 Uhr** festgelegt.

Protokolliert durch D. Martin (1. Vorsitzender der AG Lärmschutz).

Gemeinde Eichenzell

Lärmschutzbeirat

Niederschrift

zur 2. Sitzung

innerhalb der Wahlperiode 2021 – 2026

am Montag, den 17. Januar 2022

im Kultursaal des Eichenzeller Schlösschen

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19.45 Uhr

Anwesende Mitglieder:

CDU-Fraktion:

Dennis, Martin, Welkers

Klöppner, Bernhard, Rothemann

Penzel, Christopher

Bürgerliste:

Jestädt, Lothar, Eichenzell

Jestädt, Christoph, Kerzell

SPD-Fraktion:

Steffen Reith, Kerzell

FDP-Fraktion:

Schad, Claus-Dieter, Rönshausen

Sachkundige Bürger

Ralf Köhler, Welkers

Entschuldigte Mitglieder:

Schneider, Andreas, CWE

Felix Heil, CDU

Gerd Müller, SPD

Als Gast war anwesend: Bürgermeister Johannes Rothmund

1. Gemeinsame Unterzeichnung des Grundsatzpapiers zur Aufgabenstellung und Zielsetzung des Lärmschutzbeirats

Unter Bezugnahme auf TOP 6 des Protokolls der Sitzung vom 20. Dezember 2021 gibt der Vorsitzende das aktualisierte Thesenpapier zur Aufgabenstellung des Lärmschutzbeirats in Umlauf. Die anwesenden Mitglieder unterzeichnen das Dokument.

2. Besprechung des TÜV Gutachtens zur Lärminderung (Teil I)

Der Vorsitzende präsentiert das Gutachten (Seite 1-62) des TÜV Hessen vom 14. Oktober 2019 zur Untersuchung der Verkehrslärmimmissionen im Rahmen der Lärminderungsplanung der Gemeinde Eichenzell (Teil 1). Das Gutachten behandelt in Teil 1 die Durchgangsstraße L3307, Welkers, Rönshausen und Lütter. Das Gutachten liegt den Mitgliedern des Lärmschutzbeirats vor. Der Beirat diskutiert die wesentlichen Inhalte. Bürgermeister Rothmund gibt sachdienliche Hinweise und Ergänzungen. Der Vorsitzende verweist in seiner Präsentation und Durchsprache des Gutachtens im Besonderen auf:

- Zwei interessante in **Kapitel 2**, S.5 benannte Rechts- und Beurteilungsgrundlagen:
Mathias Schallenger „Lärmindernde Asphaltbauweisen“
Wolfram Bartholomäus „Lärmindernde Straßenoberflächen“,
- die in **Kapitel 3**, Punkt 3.2. Seite 8 benannten „Grenzwerte zur Lärmsanierung“,
- die in **Kapitel 4**, Seite 16 (Gebietseinstufung im Bereich der Ortsdurchfahrten) benannte Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h im Nachtzeitraum für Lkws ab 7,5T in Welkers,
- die in **Kapitel 8**, S. 28-34 benannten Sanierungsgrenzwerte für eine Lärmsanierung sowie die Richtwerte für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen; die Werte sind sowohl tags als auch nachts in Welkers und Rönshausen fast durchgängig überschritten, in Lütter zumindest nachts,
die in **Kapitel 9**, S. 35-38 vorgeschlagene Geschwindigkeitsbegrenzung in Welkers von 30km/h im Nachtzeitraum auf alle Fahrzeuge ab 2,8t (Kleinlieferwagen) auszuweiten und auch in den Ortsdurchfahrten von Rönshausen und Lütter zur Anwendung zu bringen.

Im Verlauf der Aussprache wird ersichtlich, dass trotz der objektiv gegebenen und durch das Gutachten belegten Überschreitung von Grenzwerten kein Rechtsanspruch auf diesbezügliche Lärmschutzmaßnahmen besteht. Eine direkte Einflussnahme der Gemeinde auf Hessen Mobil als zuständig für die L3307 oder andere übergeordnete Behörden erscheint kaum möglich. Gleichwohl bieten das Gutachten genügend Hinweise, politischen Druck aufzubauen und „freiwillige“ Maßnahmen herbeizuführen.

Was nach Auffassung des Lärmschutzbeirats von Seiten der Gemeinde erreicht werden sollte, ist die vom Gutachter empfohlenen Geschwindigkeitsbegrenzung in allen drei Ortsteilen auf 30km/h in den Nachtstunden für alle Fahrzeuge ab 2,8t.

Der Lärmschutzbeirat regt ferner an, die im Gutachten erhobenen Messwerte (Fahrzeuganzahlen) einer Aktualisierung zu unterziehen. Dies könnte ggfs. mit Hilfe der Zähleinrichtungen in den neuen Smart poles machbar sein.

3. Verschiedenes

Die nächste Sitzung wird auf Montag, den 14. März 2022, 18.30 Uhr festgelegt.

Rönshausen, den 19. Januar 2022

gez.

Dennis Martin
Vorsitzender

gez.

Claus-Dieter Schad
Schriftführer

Gemeinde Eichenzell

Lärmschutzbeirat

Niederschrift

zur 3. Sitzung

innerhalb der Wahlperiode 2021 – 2026

am Montag, den 14. März 2022

im Kultursaal des Eichenzeller Schlösschen

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20.00 Uhr

Anwesende Mitglieder:

CDU-Fraktion:

Dennis, Martin, Welkers

Klöppner, Bernhard, Rothemann

Penzel, Christopher, Eichenzell

Bürgerliste:

Jestädt, Christoph, Kerzell

SPD-Fraktion:

Gerd Müller, Kerzell

FDP-Fraktion:

Schad, Claus-Dieter, Rönshausen

CWE-Fraktion

Schneider, Andreas, Eichenzell

Sachkundige Bürger

Ralf Köhler, Welkers

Entschuldigte Mitglieder:

Steffen Reith, Kerzell, SPD

Jestädt, Lothar, Eichenzell, Bürgerliste

Felix Heil, Kerzell, CDU

1. Besprechung des TÜV Gutachtens zur Lärminderung (Teil II) Übergeordnete Straßen

Der Vorsitzende präsentiert das Gutachten (Seite 1-52) des TÜV Hessen vom 21. Oktober 2019 (Teil 2) zur Untersuchung der Verkehrslärmimmissionen im Rahmen der Lärminderungsplanung der Gemeinde Eichenzell. Das Gutachten behandelt die übergeordneten Straßen A 7, A 66 und B 27 im Gemeindegebiet.

Der Vorsitzende verweist in seiner Präsentation und Durchsprache des Gutachtens im Besonderen auf die Unterschiedlichkeit der Beurteilungskriterien nach BImSchV zur Lärmsanierung bei bestehenden Straßen oder dem Lärmschutz beim Bau neuer oder der wesentlichen Veränderung bestehender Straßen (Seite 7-9 des Gutachtens). Es gelten darüber hinaus unterschiedliche Lärmimmissionsgrenzwerte tagsüber und nachts als auch für unterschiedliche Siedlungsbereiche (Schulen, Krankenhäuser, Wohngebiete, Gewerbegebiete etc.).

Der Gutachter verweist darauf, dass keine Straße im Untersuchungsgebiet Eichenzell neu gebaut oder wesentlich geändert wird. Aus diesem Grund seien die Grenzwerte nach der 16. BImSchV im vorliegenden Fall nicht heranzuziehen.

Für eine Lärmsanierung bei bestehenden Straßen gelten (leider) erheblich höhere Lärm-Immissionsgrenzwerte. Bei Überschreitung dieser Werte könnten als freiwillige Leistung im Rahmen vorhandener Mittel passive Lärmschutzmaßnahmen vom Bund durchgeführt werden. Leider werden aber auch die Grenzwerte für freiwilligen Lärmschutz kaum erreicht.

Das Gutachten belegt allerdings auch, dass Lärmschutzmaßnahmen (Bau von Lärmschutzwällen und wänden) die Lärmbelastung teilweise deutlich reduzieren könnten. Der Effekt einer Reduzierung des Lärmpegels um 6 dB(A) entspricht in etwa einer subjektiv gefühlten Halbierung des Lärms.

Die Gutachter haben an verschiedenen Messpunkten Lärmmessungen durchgeführt. Im Einzelnen stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

Messpunkte/ Messbereiche	Ist- Zustand in dB(A) tags von-bis	Ist Zustand in dB(A) nachts von-bis	Mögliche Lärm- mind. in dB(A) bis ca.	Länge eines Lärm- schutz walls	Höhe eines Lärm- schutz walls	Minderungseffekt eines Walls
A 7/ A 66 Melters	59-51	54-47	1			kaum
A 7 Rothemann	56-48	53-46	3	350m	4-20m	Deutlich, bis in die Ortsrandlage
A 7 Welkers	62-54	60-54	10	Neubau Talbrücke steht an		Sehr deutlich, bis in die Ortsrandlage Deutlich bis in die Ortsmitte
B 27/ A 66 Eichenzell	58-48	55-50	3-5	Wall 8m Höhe Wand 4m Höhe		Deutlich, bis in die Ortsrandlage
B 27/ Eichenzell Gerbachshof	59-51	52-45	6	Wand 4m Höhe		Sehr deutlich, bis in die Ortsrandlage
B 27/ Löschenrod	63-49	57-43	4	Wand 4m Höhe		Deutlich, bis in die Ortsrandlage
B 27/ Rothemann	57-50	51-45	6	700m	4m	Sehr deutlich, bis in die Ortsrandlage

Der Beirat diskutiert die wesentlichen Inhalte des Gutachtens. Sachlich inhaltlich bestehen Unklarheiten zu verschiedenen Teilaspekten des Gutachtens. Es ergeht daher die Anregung, an den Gemeindevorstand die Bitte heranzutragen, den Gutachter zu einem Erläuterungsgespräch einzuladen.

2. Beschaffung eines ADAC Verkehrsschild in Rothemann, Büchenberger Straße

Um der Raserei mit Motorrädern entgegenzuwirken, schlägt der Ortsbeirat Rothemann u.a. die Aufstellung einer ADAC-Hinweistafel mit der Bitte um Rücksichtnahme vor. Ein Motivkatalog ist den Mitgliedern des Beirats bereits mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt worden. Der Vorsitzende bittet um Rückmeldung der Beiratsmitglieder, welches Motiv gewünscht wird um sodann dem Gemeindevorstand einen Beschaffungsvorschlag unterbreiten zu können.

3. Verschiedenes

Die nächste Sitzung wird auf Montag, den 02. Mai 2022, 18.30 Uhr festgelegt.

Rönshausen, den 23. März 2022

gez.
Dennis Martin
Vorsitzender

gez.
Claus-Dieter Schad
Schriftführer